

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Klimke, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/4771 –**

250 Tage EU-Osterweiterung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Mai 2004 ist die Europäische Union um zehn Länder erweitert worden und zählt mit jetzt rund 354,7 Millionen Menschen zu einem der bevölkerungsreichsten Wirtschaftsräume der Welt.

Insbesondere für Deutschland als stark exportorientiertem Land ergeben sich durch die Integration der neuen EU-Staaten in den EU-Binnenmarkt erhebliche zusätzliche Wachstums- und Beschäftigungschancen – wenn die EU-Osterweiterung durch eine gezielte nationale Politik erfolgreich gestaltet wird. Denn allein die Abwicklung des Reise- und Warenverkehrs hat sich nachhaltig vereinfacht und wird damit dem grenzüberschreitenden Handel neue Impulse verleihen.

Es ist daher eine zentrale politische Herausforderung, die Voraussetzungen zu schaffen, dass die Menschen in unserem Land die Chancen der EU-Osterweiterung so aktiv wie möglich nutzen und infolgedessen per saldo deutlich mehr Arbeitsplätze, mehr Wachstum und damit letztlich mehr Wohlstand in Deutschland entstehen können.

I. Allgemeine Wirtschaftsentwicklung

1. Mit welchem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) rechnet die Bundesregierung in den neuen EU-Mitgliedsländern in den nächsten drei Jahren?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Wachstumsraten der neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa aufgrund des großen Auf- und Nachholbedarfs über einen längeren Zeitraum hinweg etwa 2 Prozentpunkte höher sein dürften als in den bisherigen EU-Mitgliedstaaten. Diese Einschätzung deckt sich mit den Erwartungen der Europäischen Kommission (siehe nachfolgende Tabelle). In ihrer Herbstprognose vom Oktober 2004 hat die EU-KOM ihre Erwartungen für das BIP-Wachstum in den einzelnen EU-Mit-

gliedsländern für 2005 und 2006 konkretisiert. Für das Jahr 2007 liegen derzeit noch keine Prognosen vor.

Prognose der EU-KOM für das BIP-Wachstum in den neuen EU-Mitgliedstaaten, 2005 und 2006 (BIP in Preisen von 1995)

	2005	2006
Tschechische Republik	3,8	4,0
Estland	6,0	6,2
Zypern	3,9	4,2
Lettland	6,7	6,7
Litauen	6,4	5,9
Ungarn	3,7	3,8
Malta	1,5	1,8
Polen	4,9	4,5
Slowenien	3,6	3,8
Slowakische Republik	4,5	5,2
Neue Mitgliedstaaten insgesamt	4,4	4,4
EU-15	2,2	2,3

Quelle: EU-Herbstprognose (Oktober 2004)

2. Wie stellen sich die Perspektiven der neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa im Einzelnen im Hinblick auf ihren jeweiligen Beitritt zur Euro-Zone dar?
3. Ab wann ist mit dem Beitritt der einzelnen Länder zur Euro-Zone bei Beachtung ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Lage zu rechnen?

Alle zehn neuen Mitgliedstaaten sind verpflichtet, den Euro einzuführen. Nach Artikel 4 des Beitrittsvertrages haben die neuen Mitgliedstaaten bis dahin den Status von „Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregel gilt“.

Der erste Schritt in Richtung Euroeinführung ist die Teilnahme am Wechselkursmechanismus II (WKM II). Der Beitritt zum WKM II wird mit der Festlegung des Leitkurses gegenüber dem Euro inkl. der zulässigen Bandbreite vollzogen. Letztere beträgt zunächst standardmäßig +/- 15 Prozent, kann aber verringert werden. Die Festlegung von Leitkurs und Bandbreite erfordert Einvernehmen der Mitgliedstaaten, die den Euro bereits eingeführt haben und denjenigen, die am WKM II teilnehmen.

Der Antrag auf WKM II-Teilnahme kann von einem „Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregel gilt“ unmittelbar nach EU-Beitritt gestellt werden und setzt nicht die Erfüllung bestimmter festgelegter ökonomischer Kriterien voraus. Zur Wahrung der Stabilität des Währungssystems sollte der Antrag auf Teilnahme am WKM II allerdings erst bei Erreichen eines hohen Grades nominaler Konvergenz (Preisstabilität, solide Haushaltslage etc.) gestellt werden. Ein hoher Grad an Konvergenz ist auch aus Sicht des beitretenden Mitgliedstaates notwendig, da für diesen der Wechselkurs als „Anpassungsinstrument“ entfällt.

Hat ein „Mitgliedstaat, für den eine Ausnahmeregel gilt“ die Mindestverweildauer von zwei Jahren ohne erhebliche Spannungen im WKM II erreicht, erfüllt er das Wechselkurskriterium nach Artikel 121 Abs. 1 EG-Vertrag. Die Kommission ist nun verpflichtet, den weiteren Konvergenzstand des Mitgliedstaates zu prüfen. Erfüllt der Mitgliedstaat auch das Preis-, Budget- und Zinskriterium (Artikel 121 Abs. 1 EG-Vertrag), und sind die Rechtsvorschriften für eine reibungslose Integration der Zentralbank des Mitgliedstaates in das ESZB angepasst, hebt der Rat die Ausnahmeregelung auf, und der Mitgliedstaat ist verpflichtet, dem Euroraum beizutreten.

Bisher wurden mit allen neuen Mitgliedstaaten im Rahmen der Eurogruppen-Arbeitsgruppe bzw. Eurogruppe bilaterale Gespräche geführt, die einer ersten Sondierung der aktuellen wirtschafts- und finanzpolitischen Herausforderungen der Länder hinsichtlich der WKM II-Teilnahme bzw. Euroeinführung dienen. Hierzu legt die Kommission jeweils eine Analyse vor. Eine genauere Länderprüfung sowie die Diskussion des geeigneten WKM II-Leitkurses erfolgt erst nach Eingang des offiziellen Antrags eines Landes auf WKM II-Beitritt.

Am 27. Juni 2004 sind Estland, Litauen und Slowenien dem WKM II beigetreten. Nach der Euroeinführung in Griechenland war aktuell nur noch Dänemark WKM II-Mitglied.

Folgende Leitkurse wurden vereinbart: Estland (1 Euro = 15,6466 Kronen), Litauen (1 Euro = 3,45280 Litas) und Slowenien (1 Euro = 239,640 Tolar). Es gilt die im WKM II standardmäßig vorgesehene Schwankungsbreite von +/- 15 Prozent um den Leitkurs. Bei Erreichen dieser Grenze sind EZB und jeweilige nationale Zentralbank zu Interventionen verpflichtet. Estland und Litauen treten dem WKM II mit ihrem bestehenden Festkurssystem (Currency Board System) bei. Damit ist die einseitige Verpflichtung dieser Länder verbunden, durch Interventionen keinerlei Wechselkursschwankungen zuzulassen. Nach erfolgreicher Teilnahme am WKM II könnten Estland, Litauen und Slowenien frühestens im Jahr 2007 der Eurozone beitreten.

Mit ihrem Beitritt zum WKM II verpflichten sich die Länder in einem Kommuniqué zur Wahrung der Währungsstabilität. Konkret verpflichten sich die Länder auch weiterhin, eine stabilitätsorientierte und nachhaltige Haushaltspolitik zu betreiben, das Kreditwachstum im Rahmen einer effektiven Finanzmarktaufsicht zu kontrollieren sowie Strukturreformen für mehr Flexibilität der Volkswirtschaft durchzuführen.

II. Auswirkungen auf Deutschland

4. Inwieweit werden Unternehmen und die Beschäftigungssituation in Deutschland von dem BIP-Wachstum in den Beitrittsländern profitieren?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich der Begriff „Beitrittsländer“, dem Kontext der Kleinen Anfrage nach, auf die neuen Mitgliedstaaten der EU und nicht auf die Kandidatenländer Rumänien, Bulgarien, Türkei und Kroatien bezieht.

Die neuen EU-Mitgliedstaaten dürften, wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, auf absehbare Zeit schnell wachsende Märkte sein. Unternehmen in Deutschland profitieren entsprechend der Dynamik dieser Märkte über ihre Exporttätigkeit bzw. die Produktion vor Ort von dem Auf- und Nachholbedarf in den neuen EU-Mitgliedstaaten. Untersuchungen zufolge ist das wichtigste Motiv für Auslandsinvestitionen die Erschließung und Sicherung der Märkte der Länder, in die diese Investitionen fließen. Die Nutzung von Kostenvorteilen bei der Produktion ermöglicht es deutschen Unternehmen zudem, ihre Produkte zu konkurrenzfähigen Preisen auf dem Weltmarkt abzusetzen. Dies sichert Arbeitsplätze in Deutschland.

5. Wie wird sich der Handel mit den neuen EU-Staaten entwickeln?

Welche Branchen werden in Deutschland besonders von dem vergrößerten Binnenmarkt profitieren?

Für welche Branchen ergibt sich ein erhöhter Anpassungsbedarf?

Unser Handel mit den neuen EU-Ländern hat sich dynamisch entwickelt. Schon seit den 90er Jahren hat sich durch die Liberalisierung der Handelsströme zwischen der EU und den jetzt neuen Mitgliedstaaten für die deutsche Wirtschaft der Binnenmarkt um 75 Millionen Verbraucher erweitert. Das hat zu neuen, größeren und damit attraktiveren Absatz- und Beschaffungsmärkten geführt, zu einem intensiveren Waren- und Dienstleistungshandel und einem Anstieg der Investitionsströme. So ist der Anteil der deutschen Exporte in diese Länder an den gesamten Exporten von 1994 (= 5,0 Prozent der deutschen Ausfuhren) auf 8,8 Prozent im Jahr 2004 gestiegen. Allein im Jahr 2004 sind die deutschen Ausfuhren in die neuen EU-Länder gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Prozent gewachsen; die gesamten deutschen Exporte haben sich im gleichen Zeitraum, aufgrund des hohen Wachstums der Weltwirtschaft (insbesondere USA und Asien) um 10,0 Prozent erhöht. Gleichzeitig sind in den letzten Jahren auch die Importe aus den Beitrittsländern gestiegen. Der Außenbeitrag mit den Beitrittsländern ist dabei stets positiv gewesen. Im Jahr 2004 lag er bei 3,0 Mrd. Euro. Diese Tendenz dürfte sich fortsetzen. Deutschland ist durch die EU-Erweiterung von einer östlichen Randlage innerhalb der Europäischen Union in eine auch marktstrategisch günstigere Zentrums Lage gerückt. Mit der vollständigen Integration der Beitrittsländer in den europäischen Binnenmarkt werden die Kosten grenzüberschreitender wirtschaftlicher Transaktionen weiter sinken. Damit dürften die bereits starken Verflechtungen der Märkte weiter zunehmen und insbesondere die Exportwirtschaft in der Tendenz weiter wachsen. Für die längerfristige Entwicklung des Handels wird wichtig sein, dass die Beitrittsländer langfristig eine stabilitäts- und wachstumsorientierte makroökonomische Politik verfolgen.

Von der EU-Erweiterung dürften vor allem technologisch fortgeschrittene und kapitalintensive Bereiche profitieren. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Maschinen- und Anlagenbau, Chemie und Kraftfahrzeugindustrie sowie deutsche Umwelttechnologien (Wasser- und Abwassertechnik, Abfalltechnik, Techniken zur Reduzierung der Luftverschmutzung).

Demgegenüber dürften insbesondere Wirtschaftsbereiche mit hohen Arbeitskostenanteilen und unterdurchschnittlichen Qualifikationen – wie bereits vor der EU-Erweiterung – verstärkt unter Anpassungsdruck geraten. Dies gilt im Übrigen auch für ihre Heimatmärkte (z. B. die Textil- und Holzindustrie, Baubeschläge, Sanitär- und Verpackungsmittel).

6. Wie viele Arbeitsplätze können in Deutschland durch den Handel mit den neuen EU-Mitgliedsländern in den kommenden drei Jahren per Saldo entstehen?

Die Effekte der Erweiterung auf die Wachstums- und Beschäftigungssituation in Deutschland sind allen Untersuchungen zufolge insgesamt positiv. Aufgrund der Größenverhältnisse bleiben sie aber begrenzt: Das BIP der neuen Mitgliedstaaten beträgt (in jeweiligen Preisen 2004) nur rund 5 Prozent des BIP der EU-15.

7. Durch welche politischen Maßnahmen wird die Bundesregierung einen positiven Beschäftigungsimpuls durch die EU-Osterweiterung in Deutschland verstärken?

Die großen Chancen der EU-Osterweiterung für Unternehmen in Deutschland liegen vor allem in der Erschließung bedeutender Exportmärkte und im Bezug kostengünstiger Vorleistungen. Dabei werden in Deutschland wissens- und technologieintensive Sektoren an Bedeutung gewinnen, da Deutschland hier komparative Vorteile ausschöpfen kann. Der Strukturwandel, der damit verbunden sein wird, wird durch die Strukturreformen der Agenda 2010 insgesamt erleichtert. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung wirkt durch die Schaffung eines günstigen Klimas für Innovationen und Investitionen, durch niedrige Steuern und Abgaben, durch Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Bildung und Ausbildung einer forcierten Verlagerung von Arbeitsplätzen entgegen.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Chancen der EU-Osterweiterung für Wirtschaft und Arbeit“ – Bundestagsdrucksache 15/1464 –, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Klarstellung der Auswirkungen der EU-Osterweiterung“ – Bundestagsdrucksache 15/3015 – und auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP „Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf die mittelständische Wirtschaft und insbesondere auf das Handwerk“ – Bundestagsdrucksache 15/3900 – verwiesen.

8. Wie viele deutsche Firmen sind derzeit in den neuen EU-Mitgliedstaaten registriert (nach Ländern)?

In den neuen EU-Staaten waren Ende 2002 folgende deutsche Unternehmen registriert:

Polen	865 Unternehmen
Estland	21 Unternehmen
Lettland	26 Unternehmen
Litauen	38 Unternehmen
Tschechische Republik	692 Unternehmen
Slowakei	167 Unternehmen
Ungarn	543 Unternehmen
Slowenien	55 Unternehmen

Quelle: Dt. Bundesbank, Kapitalverflechtung mit dem Ausland

9. Welche deutschen Firmen investieren in welche Wirtschaftszweige der neuen EU-Mitgliedstaaten (nach Ländern und Branchen)?
10. In welchen Branchen in den neuen EU-Ländern Mittel- und Osteuropas haben deutsche Firmen eine marktführende Stellung inne (nach Ländern und Branchen)?
11. In welchen Branchen der neuen EU-Staaten Ost- und Mitteleuropas haben deutsche Firmen zusammengenommen einen Marktanteil von mehr als 33 % (nach Ländern und Branchen)?

Die einzelnen Firmendaten unterliegen nach § 18 Bundesbankgesetz und dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) der Geheimhaltungspflicht.

Eine Aufgliederung der deutschen Direktinvestitionen in die einzelnen Länder nach Branchen liegt nicht vor.

12. Wie viele deutsche Firmen haben Produktionsstandorte von Deutschland in die neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa verlegt?
 - Wie viele Beschäftigungsverhältnisse sind durch die Verlagerung in Deutschland ab- und in Osteuropa aufgebaut worden?
 - Aus welchen Gründen ist es zu den Verlagerungen gekommen?
 - Von welchen weiteren Verlagerungen in welchem Zeitraum geht die Bundesregierung aus und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Aussagen der TU München, wonach im Jahr 150 000 Arbeitsplätze bis insgesamt 1,9 Millionen Arbeitsplätze verlagert werden könnten?

Verlässliche Zahlen über Arbeitsplatzverlagerungen, so die einhellige Meinung von Wirtschaftsforschungsinstituten und Wissenschaft, gibt es nicht. Alle quantitativen Aussagen über Arbeitsplatzverlagerungen aus Deutschland beruhen in der Regel auf Schätzungen und einzelnen Fallbeispielen und sind entsprechend zurückhaltend zu interpretieren. Zudem lässt sich ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen Investitionen in Mittel- und Osteuropa und dem daraus resultierenden Abbau von Arbeitsplätzen in Deutschland, also Arbeitsplatzverlagerungen im engeren Sinne, nur schwer empirisch nachweisen.

Die Gründe für Investitionen deutscher Unternehmen in Mittel- und Osteuropa dürften zum einen in der Erschließung neuer Märkte liegen. Zum anderen können deutsche Unternehmen durch die Produktion im Ausland Kostenvorteile ausnützen und so ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten und ausbauen. Außerdem sind Auslandsinvestitionen teilweise auch eine Reaktion auf von den Unternehmen als nachteilig empfundene Standortbedingungen in Deutschland. Die Bundesregierung hat darauf mit umfangreichen Reformmaßnahmen reagiert, die dazu beitragen, die Standortbedingungen in Deutschland zu erhalten und weiter zu verbessern (siehe Antwort zu Frage 7).

13. Können aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Übergangsfristen bereits jetzt Forderungen für die konkrete Ausgestaltung der Übergangsfristen 2006 bis 2009 abgeleitet werden, insbesondere bezüglich einer dezentralen, regionalen Steuerung der Arbeitnehmerfreizügigkeit?

Nein. Die Bundesregierung wird im Jahre 2006 vor Ablauf der ersten zweijährigen Übergangsfrist über eine Inanspruchnahme der zweiten Phase der Übergangsfrist entscheiden. Eine darüber hinausgehende Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes kann nur erfolgen, wenn sich die wirtschaftspolitische Lage in Europa stabilisiert und sich die Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt spürbar entspannt.

14. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten einer Arbeitsstunde in den neuen EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zu Deutschland und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung in diesem Bereich?

Daten zu den aktuellen durchschnittlichen Bruttostundenlöhnen liegen für die Gesamtwirtschaft in den neuen Mitgliedstaaten nicht vor. Nach einer Veröffentlichung des Instituts der Deutschen Wirtschaft, IW Köln (Die industriellen Arbeitskosten der EU-Beitrittskandidaten, iw-trends, 31. Jahrgang, Heft 1/2004) stellten sich die Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Mitgliedstaaten sowie West- und Ostdeutschland wie folgt dar:

Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe im Jahr 2002 Arbeiter und Angestellte in Euro pro Stunde	
Beitrittsland	Arbeitskosten
Tschechische Republik	5,03
Estland	3,19
Lettland	2,29
Litauen	2,83
Ungarn	5,03
Polen	4,49
Slowenien	9,01
Slowakei	3,46
Zypern	keine Angaben
Malta	keine Angaben
Westdeutschland	31,67
Ostdeutschland	19,09

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln, iw-trends, 31. Jahrgang, Heft 1/2004, auf Basis nationaler Angaben

Bei einem Vergleich der Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe und möglichen Schlussfolgerungen für die Wettbewerbsfähigkeit sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Betrachtung der Lohnkosten lediglich im Verarbeitenden Gewerbe liefert ein verzerrtes Bild. Zwar sind ein Großteil der international gehandelten Güter Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes, jedoch hängt die Kostenbelastung der Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe nicht allein von den eigenen Lohnkosten ab. Der Anteil der Lohnkosten am Produktionswert ist gerade im Verarbeitenden Gewerbe gering und beträgt in Deutschland weniger als ein Viertel. Mehr als zwei Drittel machen Vorleistungen aus anderen Sektoren aus. Die Produktionskosten des industriellen Sektors hängen somit nicht nur von den eigenen Lohnkosten, sondern auch von den Vorleistungspreisen der anderen Sektoren ab, die ihrerseits wieder von den Lohnkosten und der Produktivität dort bestimmt werden. Deshalb kann die preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Verarbeitenden Gewerbe eines Landes trotz höherer Lohnkosten hoch sein, wenn die Vorleistungen entsprechend günstig sind.
2. Das Niveau der Arbeitskosten je Stunde allein sagt nur wenig über die preisliche Wettbewerbsfähigkeit aus, da die Produktivität (Leistungsfähigkeit) nicht berücksichtigt wird. Die große Spanne zwischen den Arbeitskosten in Deutschland und den neuen Mitgliedstaaten verringert sich deutlich bei Betrachtung der Lohnstückkosten. Diese können auf der Ebene der Gesamtwirtschaft berechnet werden.¹

Bei den Lohnstückkosten weisen die neuen Mitgliedstaaten wegen ihrer noch geringen Produktivität einen ähnlichen Wert wie Deutschland insgesamt auf. Im Jahr 2002 betrug die Produktivität je Erwerbstätigen im Durchschnitt dieser Länder 27,3 Prozent der Produktivität in Deutschland (Quelle: AMECO-Datenbank, EU-Kommission).

¹ Summe der gesamten Arbeitskosten, also einschließlich der Lohnnebenkosten, je Beschäftigten in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die durchschnittlichen Arbeitskosten im Zuge des wirtschaftlichen Aufholprozesses in den neuen EU-Mitgliedstaaten weiter zunehmen und sich langfristig den durchschnittlichen Arbeitskosten in den Alt-EU-Mitgliedstaaten annähern werden.

15. Welche Interessenvertretungen der deutschen Wirtschaft gibt es in den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Die Interessenvertretung der deutschen Wirtschaft in den neuen EU-Mitgliedstaaten wird von den dortigen Auslandshandelskammern in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Wirtschaftsabteilungen der deutschen Botschaften wahrgenommen. Als dritte wichtige Säule unterstützt die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa) mit ihren vor Ort präsenten Korrespondenten deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement in den neuen EU-Mitgliedstaaten. Auch einzelne Bundesländer unterhalten in ausgewählten neuen EU-Mitgliedstaaten Repräsentanzen, die das Drei-Säulen-Konzept der Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung ergänzen. Darüber hinaus vertreten die dort engagierten Unternehmen nach ihren Möglichkeiten ihre Interessen vor Ort auch selbst.

16. Wie bewertet die Bundesregierung Kooperationen wie die des ostseeweiten Netzes „ScanBalt“?

Die ostseeweite ScanBalt-Initiative zum Aufbau einer supranationalen Bio-region unter Beteiligung von Partnern aus 11 Ländern ist zu begrüßen, da hierdurch die internationale Vernetzung der regionalen Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte im Bereich der Biotechnologie weiterentwickelt wird. Durch die Bündelung der einzelnen europäischen Bioregionen im Ostseeraum entsteht zudem ein Cluster von Forschungseinrichtungen und Unternehmen, der international konkurrenzfähig ist.

Aus Deutschland ist neben dem Förderkreis Bay-toy-Bay aus Hamburg und Schleswig-Holstein insbesondere die BioRegion BioConValley aus Mecklenburg-Vorpommern federführend in der ScanBalt-Initiative aktiv. In diesen Regionen sind zahlreiche vom BMBF geförderte Unternehmen und Forschungseinrichtungen ansässig, die durch internationale Kooperationen in ihrer Entwicklung gestärkt werden können.

17. Hat die Bundesregierung Kenntnis über weitere Kooperationen im Ostseeraum, und wenn ja, welche deutschen Firmen und Regionen sind dort vertreten und wie bewertet sie dieses Engagement?

Im Ostseeraum existieren eine Vielzahl von Netzwerkstrukturen, die von Regierungs- und Nichtregierungsinstitutionen getragen werden, die sich der Intensivierung der Zusammenarbeit der Ostseeanrainerstaaten auf nationaler und regionaler in den verschiedenen Politikbereichen verpflichtet fühlen. Aus Sicht der Bundesregierung kommt der Zusammenarbeit im Rahmen des Ostseerates und des EU-Aktionsplans „Nördliche Dimension“ eine besondere Bedeutung zu. Die EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG ist integraler Bestandteil des Aktionsplans.

Der Bund sowie die deutschen Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein beteiligen sich an der transnationalen Zusammenarbeit, der sog. Ausrichtung B der Gemeinschaftsinitiative INTERREG, im Kooperationsraum Ostsee. Die transnationale Zusammenarbeit fördert die nachhaltige ausgewogene Entwicklung der Gemeinschaft und die harmonische räumliche Integration der neuen

Mitgliedstaaten durch Zusammenarbeit von Behörden und gleichwertigen Stellen in gemeinsamen Projekten.

Prioritäre Themen sind u. a.:

- Förderung der polyzentrischen und nachhaltigen räumlichen Entwicklung auf transnationaler Ebene
- Förderung effizienter und umweltverträglicher Verkehrsnetze und des verbesserten Zugangs zur Informationsgesellschaft
- Förderung der Umwelt, der nachhaltigen Bewirtschaftung des Kulturerbes sowie der natürlichen Ressourcen.

Deutsche Projektpartner sind an mehr als der Hälfte der genehmigten Projekte beteiligt.

18. In welchem Maße wird sich das Handelsvolumen im Ostseeraum bis 2010 nach Einschätzung der Bundesregierung entwickeln?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die dynamische Entwicklung der vergangenen Jahre in den Handelsbeziehungen zwischen den Ostseeanrainerstaaten auch mittelfristig anhalten wird. Dafür spricht der wirtschaftliche Aufholprozess in Russland und in den neuen EU-Mitgliedstaaten, wie auch die positive Entwicklung in den skandinavischen Staaten und nicht zuletzt die sich abzeichnende wirtschaftliche Erholung in Deutschland.

19. Welche wirtschaftlichen Chancen ergeben sich aus Sicht der Bundesregierung aus einer Ostsee als europäisches Binnenmeer für strukturschwache Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern?

Im Zuge der EU-Osterweiterung sind die Häfen in Mecklenburg-Vorpommern in eine zentralere Lage innerhalb der EU gerückt. Daraus ergeben sich Chancen für wachsende Wirtschafts-, Handels- und Verkehrsbeziehungen im Ostseeraum, die es von den Regionen zu nutzen gilt. Die ostdeutschen Seehäfen sind über zahlreiche Linienverbindungen mit dichter Abfahrtsfrequenz an alle Ostseeanrainerstaaten angeschlossen. Damit die Häfen ihre Drehscheibenfunktion für Ostseeverkehre weiter ausbauen und an dem steigenden Transportaufkommen partizipieren können, wird der bedarfsgerechte Ausbau fortgesetzt. Insbesondere sind seewärtige Hafenzufahrten den wirtschaftlichen und nautischen Erfordernissen anzupassen und die Hinterlandanbindungen weiter zu verbessern. Beispielsweise konnte durch den im Dezember 2004 fertig gestellten Anschluss der A 20 an die A 1 bei Lübeck die Anbindung der Häfen in Mecklenburg-Vorpommern an das westdeutsche Straßennetz verbessert werden.

Durch die verbesserte logistische Wertschöpfungskette im Fähr- und Ro/Ro-Verkehr über Mecklenburg-Vorpommern sind positive Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region insgesamt zu erwarten.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ seit 2000 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 23 Hafeninfrastrukturmaßnahmen mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 89 Mio. Euro gefördert. Mit diesen Investitionen wurden die Standortbedingungen in den Hafenregionen verbessert, um eine wettbewerbsfähige Infrastrukturausstattung für gewerbliche Folgeinvestitionen und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

20. Wie und mit welchen Mitteln werden derartige Kooperationen von der EU, dem Bund und den Kommunen unterstützt?

Die transnationale Zusammenarbeit der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), durch Mittel der Länder und der Gebietskörperschaften. In der Förderperiode 2000 bis 2006 beträgt das Programmvolumen für den Ostseeraum rund 217 Mio. Euro. Der Bund beteiligt sich finanziell an einzelnen Projekten und an den Kosten der sog. Technischen Hilfe. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund an den Kosten des Sekretariats des Ostseerates.

21. Wann ist mit dem Abschluss eines deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Abkommens zur kommunalen grenzüberschreitenden Kooperation analog dem Karlsruher Abkommen von 1996 zu rechnen?

Die Bundesregierung hat sowohl der polnischen als auch der tschechischen Regierung den Text des Karlsruher Übereinkommens vom 23. Januar 1996 übergeben und vorgeschlagen, zur Beförderung der regionalen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entsprechende Übereinkommen abzuschließen. Der Gegenstand wird seitdem regelmäßig im Rahmen der bilateralen Konsultationen mit den beiden Staaten erörtert. In Anbetracht der komplexen Materie sind Aussagen über Form und Zeitpunkt einer rechtlichen Übereinkunft nicht möglich.

22. Welche deutschen Firmen betreiben „Offshoring“, also die Verlagerung von IT-Aufgaben in die neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa, und welche Auswirkungen hat dies auf Arbeitsplätze in Deutschland?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine belastbaren Angaben bzw. Zahlen vor.

23. Wie haben sich die Antrags- und Bewilligungsquoten beim Programm „Go east“ seit Beginn des Programms entwickelt?

Welches langfristige Ziel verfolgt die Bundesregierung mit diesem Förderprogramm?

Im Rahmen der seit 2002 laufenden Kampagne „Go East“ wurden bis Ende 2004 rund 1 700 Personen gefördert. Die wesentlichen Komponenten von „Go East“ sind dabei die Förderung von Studienaufenthalten deutscher Studierender an Hochschulen in Mittel- und Osteuropa auf der Grundlage bestehender Kooperationen sowie die Förderung von Pilotprojekten in Mittel- und Osteuropa (Sommerschulen, speziell organisierte einsemestrige Intensivprogramme).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Kampagne dazu beigetragen hat, das Interesse deutscher Studierender an Studienaufenthalten in Mittel- und Osteuropa zu erhöhen.

Bezogen auf die Förderung von Studienaufenthalten deutscher Studierender haben sich die Zahlen der Anträge und Bewilligungen entwickelt wie nachfolgend dargestellt:

Jahr	Zahl der Hochschul-anträge	Bewilligte Hochschul-anträge	Beteiligte Hoch-schulen	Stipendien: beantragt	Stipendien: bewilligt
2002	216	133	71	1 237	555
2003	289	166	87	1 494	416
2004	294	211	85	717*	410*

* Keine Bewerbungen von Graduierten mehr möglich.

Quelle: DAAD

Wie aus der Statistik hervorgeht, konnten in der bisherigen Laufzeit 60 Prozent bis 70 Prozent der Hochschul-anträge bewilligt werden.

24. Wie hoch ist bereits heute jeweils das von der EU genehmigte Fördergefälle der Grenzregionen zu Polen und Tschechien für die einzelbetriebliche Förderung?

Die Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung legen für die Fördergebiete nach Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe a und Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c EG-Vertrag die maximal zulässigen Beihilfeintensitäten fest. In Polen und Tschechien, die aufgrund eines Pro-Kopf-BIP unter 75 Prozent des Gemeinschaftsdurchschnitts zu den Fördergebieten nach Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe a zählen, darf der Förderhöchstsatz 50 Prozent des Nettosubventionsäquivalents nicht überschreiten. Für KMU kann ein Zuschlag von 15 Prozentpunkten brutto gewährt werden. Für große Investitionsvorhaben, deren beihilfefähige Kosten 50 Mio. Euro überschreiten, gelten gesonderte Vorschriften nach dem Multisektoralen Regionalbeihilferahmen.

Die ostdeutschen Fördergebiete entlang der Grenze zu Polen zählen derzeit zu den A-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Hier können Betriebsstätten von KMU mit bis zu 50 Prozent aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden. Der Fördersatz für sonstige Betriebsstätten liegt – unter Beachtung des Multisektoralen Regionalbeihilferahmens – bei maximal 35 Prozent. Bei einem Vergleich der Beihilfeintensitäten zwischen verschiedenen EU-Mitgliedstaaten ist zu berücksichtigen, dass die EU-Regionalleitlinien die höchstzulässigen Intensitäten nach einem festgelegten Verfahren als Nettosubventionsäquivalente ausweisen und dabei den endgültigen Vorteil für den Beihilfeempfänger nach Abzug der Steuern berechnen, während die GA-Fördersätze Bruttosätze sind.

In westdeutschen Grenzregionen entlang der Grenze zu Tschechien, die zu den sog. D- und E-Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe zählen, können auf Grundlage der KMU-Freistellungsverordnung der EU-Kommission Betriebsstätten von kleinen Unternehmen mit bis zu 15 Prozent der Investitionskosten und Betriebsstätten von mittleren Unternehmen mit bis zu 7,5 Prozent gefördert werden. Sonstige Betriebsstätten können auf Grundlage der Deminimis-Verordnung innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren max. 100 000 Euro erhalten.

25. Wie werden sich diese Fördergefälle in der kommenden Finanzperiode entwickeln und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung?

Die aktuellen Vorschläge der EU-Kommission zur Neuordnung der EU-Regionalleitlinien nach 2006 sehen vor, das höchstzulässige Fördergefälle in Grenzregionen zwischen den Mitgliedstaaten auf 30 Prozent zu beschränken. Die Förderdifferenz zwischen ostdeutschen Regionen, die voraussichtlich zu den Fördergebieten nach Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe a bzw. Artikel 87 Abs. 3 Buchstabe c EG-Vertrag zählen, und den Fördergebieten in Polen variiert in

Abhängigkeit von der Unternehmensgröße und vom Zeitablauf der künftigen Förderperiode. So liegen die Förderdifferenzen bis Ende 2009 bei 5 Prozentpunkten, steigen allerdings ab 2012 in Teilbereichen auf maximal 20 Prozentpunkte an.

Die Bundesregierung hat sich in den laufenden Konsultationen mit der EU-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten für eine deutliche Reduzierung der Höchstfördersätze und eine Begrenzung des Fördergefälles auf 20 Prozent zwischen angrenzenden Mitgliedstaaten ausgesprochen, um die Gefahr beihilfeinduzierter Unternehmensverlagerungen zu vermeiden. Die EU-Kommission hat in ihrem aktuellen Konsultationspapier vom 17. Dezember 2004 die deutschen Forderungen zumindest teilweise aufgegriffen, die Förderintensitäten insgesamt abgesenkt und zwischen angrenzenden Fördergebieten relativiert. Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich damit der Anreiz für Unternehmen deutlich verringert, beihilfebedingt Unternehmensstandorte aus deutschen Fördergebieten in die östlichen Mitgliedstaaten zu verlagern.

26. Welche qualitativen und quantitativen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich des Tanktourismus in den Grenzregionen vor?

Die Osterweiterung der EU hat Auswirkungen auf den Tanktourismus aus Deutschland nach Polen und zur Tschechischen Republik. Durch nunmehr gleiche verbindliche Normen hat sich die Kraftstoffqualität in den Nachbarländern qualitativ verbessert, was der Umwelt zugute kommt. Mit dem Beitritt wurden aber auch bisher bestehende Beschränkungen hinsichtlich der Einfuhrmengen von Kraftstoffen nach Deutschland abgeschafft. Dadurch hat der Tanktourismus zugenommen. Die Preisdifferenzen Polens und der Tschechischen Republik zu Deutschland stellen sich mit Stand vom 17. Januar 2005 (Quelle EU) wie folgt dar:

Land	Ottokraftstoff Super in Euro		Diesel in Euro	
	Preis pro Liter	Preisdifferenz zu D	Preis pro Liter	Preisdifferenz zu D
Deutschland	1,113	–	0,969	–
Polen	0,877	– 0,236	0,832	– 0,137
Tschechische Republik	0,807	– 0,306	0,813	– 0,156

Darüber hinausgehende quantitative Erkenntnisse aus statistischen Erhebungen liegen nicht vor.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Tanktourismus“ in den Grenzregionen“ auf Bundestagsdrucksache 15/4017 verwiesen.

III. Wirtschaftsentwicklung in einzelnen Branchen

27. Welches Potenzial an Besuchern und Ausstellern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa ergibt sich für den deutschen Messmarkt?

In 2003 sind rund 150 000 Besucher und etwa 3 800 Aussteller aus den neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa zu den Messen nach Deutschland gereist. Zahlen für 2004 liegen noch nicht vor. Es ist jedoch von einer steigenden Tendenz auszugehen. Angaben zum Potenzial sind nicht verfügbar.

28. Welche deutschen und internationalen Messebetreiber investieren in welche Messestandorte in den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa?

Die Messe Düsseldorf engagiert sich in Brunn, darüber hinaus verfügt die Messe Düsseldorf über Ausstellungshallen in Moskau. Der internationale Messebetreiber Expo-Center engagiert sich in Messegeländen in Warschau und in Budapest.

29. Welche deutschen Medienkonzerne sind bzw. waren in welcher Form in den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa aktiv?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor.

30. Welche Kenntnis besitzt die Bundesregierung über Kooperationen des deutschen Handwerks bzw. seiner Standesvertretungen mit Betrieben aus den neuen EU-Staaten aus Mittel- und Osteuropa?

Grenzüberschreitende Kooperationen bestehen bereits auf der Grundlage von Kammerpartnerschaften. Gemeinsam organisierte Ländersprechtage bilden hierbei einen Rahmen, um das Knüpfen von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Betriebsinhabern zu unterstützen. Des Weiteren werden von einigen Handwerkskammern Auslandsrepräsentanzen und Kontaktbüros in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Handwerkskammern unterhalten. Ziel ist es, eine intensive Betreuung von Geschäftsanbahnungen zu gewährleisten.

Beispiele sind die Kooperationsinitiative der sächsischen Grenzlandkammern mit Polen und der Slowakischen Republik.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen zudem im Bereich der beruflichen Bildung. Beispielsweise sind Qualifizierungsmaßnahmen für Mitglieder von Meisterprüfungsausschüssen in den neuen EU-Staaten Mittel- und Osteuropas zu nennen. Sie dienen dem Ziel, die Qualität der Meisterausbildungen an europäische Qualifikationsstandards anzupassen. Die theoretische Einweisung in die Prüfungsvorbereitung wird in der Regel zeitgleich mit einer Meisterprüfung in Deutschland durchgeführt, um den Teilnehmern die Gelegenheit zur Hospitation bei der theoretischen und praktischen Prüfung zu geben.

Ebenfalls haben die Maßnahmen der EU zur Unterstützung der klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) in den Grenzregionen und deren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Entwicklung von Kooperationen im Bereich des Handwerks beigetragen. In diesem Rahmen wurde das Pilotprojekt „Gemeinsam mit Europa wachsen – Unterstützung für KMU in den Grenzregionen“ der ARGE 28 (Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaftskammern entlang der Grenzen zu den mittel- und osteuropäischen EU-Beitrittsländern) initiiert. Beteiligt sind u. a. acht Handwerkskammern aus den Grenzregionen Deutschlands, drei polnische sowie eine tschechische Handwerkskammer. Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in den Grenzregionen zu den Beitrittsländern durch Information über Chancen, Herausforderungen und Risiken, die sich aus der Erweiterung ergeben können, durch Unterstützung bei der Entwicklung geeigneter Geschäftsstrategien und Maßnahmen sowie bei deren Umsetzung durch Beratung, Coaching und gezielte Trainingsmaßnahmen, durch Förderung der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit von KMU und von Kooperationen zwischen KMU.

Weitere Aktivitäten im Rahmen der EU-Maßnahmen sind Kooperationsbörsen, die durch Euro Info Centren (EIC) organisiert werden.

31. Hat die Bundesregierung Kenntnis über Probleme bei der Kooperation deutscher Handwerksbetriebe mit solchen in mittel- und osteuropäischen Nachbarstaaten im administrativ-politischen Bereich, und wie können diese behoben werden?

Eine vom Zentralverband des Deutschen Handwerks durchgeführte Umfrage unter Handwerkskammern im Grenz- bzw. Hinterland bezüglich der Wirkung der EU-Erweiterung auf das Handwerk zeigt folgendes Ergebnis:

Im deutschen Handwerk hat das Interesse der Betriebe nach Geschäftskontakten und insbesondere nach Kooperationen seit der Erweiterung der EU sehr stark zugenommen. Aufgrund der Restrukturierungsprozesse in den neuen Mitgliedstaaten müssen die grenzüberschreitenden Kooperationen zurzeit noch als schwierig eingestuft werden. Im administrativ-politischen Bereich (Bearbeitungsdauer, Kenntnisstand in den mittleren und unteren Behörden zu den Neuerungen der umfangreichen Gesetzesänderungen) ist aber eine kontinuierliche Besserung erkennbar.

32. Welche entsprechenden Initiativen plant die Bundesregierung?

Die Bundesregierung führt nachfolgende Initiativen und Fördermaßnahmen durch:

- Weitere Grenzlandprojekte zu Tschechien und Polen im Rahmen des Vermarktungshilfeprogramms des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) im Jahr 2005
- Außenwirtschaftstage mit entsprechenden Länderworkshops
- Informations- und Kontaktveranstaltungen mit dem Ziel, deutsche mittelständische Unternehmen bei ihrem Eintritt in neue Märkte zu unterstützen, werden im Auftrag des BMWA durchgeführt. Die Anbahnung außenwirtschaftlicher Kontakte wird mittels Unternehmertreffen und Kooperationsbörsen, die sowohl im Ausland als auch in Deutschland stattfinden, flankiert. Eine gute Gelegenheit bietet sich hier deutschen Mittelständlern, ausländische Kooperationspartner kennen zu lernen. Als Servicestelle des BMWA ist die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) für die Abwicklung des Programms zuständig.
- Briefing der Außenwirtschaftsberater des Handwerks
- gesamte Förderinstrumentarien (Technologietransferförderung für Grenzlandkammern usw.)
- regelmäßige bfai-Berichterstattung über handwerkspezifische Themen, vornehmlich in den Nachbarländern
- Erstellung handwerkspezifischer Broschüren durch die bfai (z. B. Handwerk in Ungarn)
- bfai-Roadshows bei verschiedenen Handwerkskammern
- iXPOS – das zentrale deutsche Außenwirtschaftsportal: iXPOS, eine Initiative des BMWA, bündelt alle Serviceangebote und Dienstleistungen zur Förderung von Export und Außenhandel
- e-trade-center – Kooperationsbörse für internationale Geschäfte.

33. Welches Entwicklungstempo prognostiziert die Bundesregierung der ITK-Branche in den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa und welche Chancen ergeben sich hierdurch für deutsche ITK-Firmen?

Mit der Übernahme des *acquis communautaire* der Europäischen Union sind die IKT-Märkte der Beitrittsländer vollständig geöffnet. Die Wettbewerbsbedingungen sind identisch mit denen in den bisherigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft. Deutsche Unternehmen der IKT-Branche haben daher ungehinderten Marktzutritt und genießen das gleiche Maß an Rechtssicherheit wie auf den übrigen IKT-Märkten innerhalb der EU. Deutsche Unternehmen der IKT-Branche haben diese Rahmenbedingungen bereits in großem Umfang genutzt und sind auf den IKT-Märkten der Beitrittsländer durch Unternehmensbeteiligungen oder eigenen Tochterunternehmen präsent.

34. Wie hoch ist das Investitionsniveau der Staaten, Firmen und Haushalte der neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa in Informationstechnik im Vergleich zum westeuropäischen Durchschnitt (nach Staaten)?

Das Investitionsniveau stellt sich wie folgt dar:

IKT-Ausgaben – Informationstechnologie

(IKT-Ausgaben = Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien)

In Prozent des BIP

Jährliche Daten über Ausgaben für IT-Ausstattung, Software und weitere Dienstleistungen als Prozentanteil des BIP (BIP = Bruttoinlandsprodukt).

	2001	2002	2003	2004
EU (25 Länder)	3,1	2,9	2,9	2,9
EU (15 Länder)	3,2	3,0	3,0	2,9
Eurozone	2,9	2,7	2,6	2,6
Belgien	3,4	3,1	2,9	2,9
Tschechische Republik	3,3	3,1	3,4	3,4
Dänemark	3,8	3,5	3,4	3,4
Deutschland	3,3	3,0	3,0	2,9
Estland	2,7	2,7	2,7	2,6
Griechenland	1,4	1,3	1,2	1,2
Spanien	1,8	1,6	1,6	1,5
Frankreich	3,5	3,3	3,1	3,1
Irland	2,1	1,8	1,7	1,6
Italien	2,1	2,0	1,9	1,8
Zypern				
Lettland	1,9	2,1	2,5	2,5
Litauen	1,5	1,5	1,6	1,6
Luxemburg	4,9	4,4		

	2001	2002	2003	2004
Ungarn	3,0	2,6	2,8	2,8
Malta				
Niederlande	3,9	3,6	3,5	3,5
Österreich	3,1	2,9	2,9	2,9
Polen	1,6	1,8	2,5	2,8
Portugal	2,2	1,9	2,0	2,0
Slowenien	1,8	2,0	2,1	2,2
Slowakei	2,7	2,7	2,5	2,4
Finnland	3,5	3,4	3,4	3,4
Schweden	4,7	4,3	4,0	3,9
Vereinigtes Königreich	4,0	3,8	4,4	4,0

Quelle: Eurostat

IKT-Ausgaben – Telekommunikationstechnologie

(IKT-Ausgaben = Ausgaben für Informations- und Kommunikationstechnologien)

In Prozent des BIP

Jährliche Daten über Ausgaben für Ausstattung in Telekommunikation, Software und weitere Dienstleistungen als Prozentanteil des BIP (BIP = Bruttoinlandsprodukt).

	2001	2002	2003	2004
EU (25 Länder)	2,5	2,5	2,6	2,6
EU (15 Länder)	3,1	3,1	3,2	3,2
Eurozone	3,0	3,0	3,0	3,0
Belgien	3,6	3,5	3,4	3,4
Tschechische Republik	5,0	4,9	5,1	4,8
Dänemark	3,0	3,1	3,1	3,1
Deutschland	3,0	2,9	3,0	3,0
Estland	6,8	6,7	6,5	6,4
Griechenland	4,1	3,9	3,7	3,6
Spanien	3,4	3,3	3,2	3,2
Frankreich	2,6	2,6	2,5	2,5
Irland	3,0	2,8	2,8	2,7
Italien	3,1	3,1	3,2	3,2
Zypern				
Lettland	5,9	6,5	7,5	7,3
Litauen	4,8	4,7	4,9	4,8

	2001	2002	2003	2004
Luxemburg	2,5	2,4		
Ungarn	5,9	5,3	5,7	5,5
Malta				
Niederlande	3,3	3,3	3,3	3,4
Österreich	3,2	3,2	3,2	3,2
Polen	4,3	5,0	6,7	7,2
Portugal	4,5	4,4	4,5	4,6
Slowenien	3,6	3,9	4,0	4,0
Slowakei	4,6	4,6	4,2	3,7
Finnland	3,1	3,1	3,2	3,2
Schweden	3,8	3,8	3,7	3,7
Vereinigtes Königreich	3,4	3,3	4,0	3,7

Quelle: Eurostat

35. Wie viele Schlachthöfe und Molkereien haben in den jeweiligen neuen EU-Mitgliedstaaten noch keine EU-Zulassung und für welche Nahrungsmittel gibt es derzeit noch eine Übergangsfrist?

Einigen neuen Mitgliedstaaten der EU wurden im Beitrittsvertrag für eine begrenzte Anzahl von nach dem Hygienerecht der EU zulassungspflichtigen Betrieben Übergangsfristen für die Übernahme der gemeinschaftlichen Hygienestandards zugestanden. Diese Übergangsfristen wurden nicht generell für bestimmte Nahrungsmittel gewährt, sondern sind in jedem Einzelfall für den jeweiligen zulassungspflichtigen Betrieb in dem jeweiligen Mitgliedstaat festgelegt. Die Einzelheiten zu den Betrieben einschließlich der Übergangsfristen sind rechtsverbindlich im EU-Beitrittsvertrag (Akte betreffend den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der slowakischen Republik zur Europäischen Union (ABl. EU Nr. L 236 vom 23. September 2003, S. 1)) festgehalten. Die Änderung dieser Listen erfolgt entsprechend den Bestimmungen im Beitrittsvertrag im Ausschussverfahren. Diese ständige Aktualisierung dieser Listen seitens der Europäischen Kommission ist erforderlich, denn die EG-Zulassung von Betrieben, denen Übergangsfristen gewährt worden waren, muss veröffentlicht werden und die Listen sind im Beitrittsvertrag entsprechend zu aktualisieren.

Für bestimmte lagerfähige Nahrungsmittel tierischen Ursprungs, darunter Fleisch und Fleischerzeugnisse, Eiprodukte, Fischereierzeugnisse sowie Milch- und Milcherzeugnisse, die vor dem Beitritt, also vor dem 1. Mai 2004, in den neuen Mitgliedstaaten hergestellt wurden, wurden durch eine Entscheidung der Kommission 2004/280/EG (ABl. EU Nr. L 87, S. 60), zuletzt geändert durch Entscheidung der Kommission 2004/700/EG (ABl. EU Nr. L 318, S. 21) Übergangsmaßnahmen für das Inverkehrbringen mit Frist bis zum 30. April 2005 festgelegt.

36. Wie wird gegenwärtig kontrolliert, dass Nahrungsmittel, für die es noch eine Übergangsfrist gibt, nicht außerhalb der jeweiligen neuen EU-Mitgliedsländer in den Verkehr gelangen?

Lebensmittel tierischen Ursprungs aus denjenigen Betrieben, denen eine Übergangsfrist gewährt worden ist, dürfen nur mit dem nationalen Genusstauglichkeitskennzeichen versehen werden, das bereits vor dem Beitritt verwendet worden ist. Zudem dürfen diese Lebensmittel nur national in demjenigen neuen Mitgliedstaat vermarktet werden, in dem der Herstellungsbetrieb liegt. Diese Regelung ist Bestandteil des Beitrittsvertrags und eine der Bedingungen, an die die Gewährung von Übergangsfristen für Betriebe gebunden ist. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmung obliegt allein dem jeweiligen Mitgliedstaat. Jedoch achten die anderen Mitgliedstaaten im Rahmen der dort stichprobenartig in nicht diskriminierender Weise durchzuführenden Kontrollen und im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung darauf, dass kein unzulässiger Handel mit derart gekennzeichneten Produkten erfolgt.

Das Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Kommission (Food and Veterinary office, FVO) stellt Inspektionsberichte über die in den Beitrittsländern durchgeführten Kontrollbesuche im Hinblick auf die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts im Veterinärbereich unter dem folgenden Internetpfad zur Verfügung: http://europa.eu.int/comm/food/fvo/ir_search_de.cfm.

37. Wie viele Verstöße wurden bei den Übergangsvorschriften im Bereich Nahrungsmittel bisher festgestellt?

Der Vollzug der Regelungen obliegt den Behörden der Länder in eigener Zuständigkeit. Infolge der Kürze der Zeit waren detaillierte Informationen hierzu nicht zu ermitteln.

38. Welche Prämien und in welcher Höhe werden derzeit in den neuen Mitgliedstaaten an die Landwirte bezahlt?

In den neuen Mitgliedstaaten werden die Direktzahlungen schrittweise eingeführt, wobei der von der EU finanzierte Ausgangsprozentsatz 25 Prozent im Jahre 2004, 30 Prozent im Jahre 2005, 35 Prozent im Jahre 2006, 40 Prozent im Jahre 2007 und in den Folgejahren bis 2013 um jeweils 10 Prozent aufgestockt wird.

In den Jahren 2004 bis 2006 können die neuen Mitgliedstaaten maximal 20 Prozent der in den betreffenden Jahren für die ländliche Entwicklung vorgesehenen EU-Mittel (Verpflichtungsermächtigungen, Rubrik 1B) umwidmen, um die Direktzahlungen auf max. 40 Prozent des EU-Niveaus aufzustocken (EU-Kofinanzierungsrate in Ziel 1-Gebieten 80 Prozent, d. h. nationaler Anteil 20 Prozent). Dabei haben sie die Wahl zwischen zwei Durchführungsvarianten: Entweder jeweils 20 Prozent der für die Jahre 2004, 2005 und 2006 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen oder 25 Prozent in 2004, 20 Prozent in 2005 und 15 Prozent in 2006. Im Falle Polens könnten z. B. auf diese Weise die ausschließlich aus EU-Mitteln finanzierten Direktzahlungen um 5 bis 8 Prozentpunkte erhöht werden.

Abgesehen von der vorstehenden, auf die Jahre 2004 bis 2006 befristeten Übergangsregelung können die Direktzahlungen bis zu den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Prozentsätzen nur durch nationale Haushaltsmittel aufgestockt werden.

Schrittweise Einführung der Direktzahlungen im Zeitraum 2004 bis 2013

(in % des jeweiligen EU-Niveaus)

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EU-finanziert	25 %	30 %	35 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %
Nationales top up	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	30 %	20 %	10 %	–
max. Höhe	55 %	60 %	65 %	70 %	80 %	90 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Für Slowenien und Zypern, die ihren Landwirten bereits vor dem Beitritt über dem Verhandlungskompromiss liegende Direktzahlungen gewährt haben, gelten in Abweichung von vorstehender Tabelle Sonderregelungen.

Die neuen Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, für die Durchführung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen für das Standardsystem oder ein vereinfachtes System zu optieren. Slowenien und Malta haben sich für das Standardsystem entschieden, während die übrigen neuen Mitgliedstaaten das vereinfachte System anwenden.

Im Standardsystem, bei dem die Einführung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKos) bis zum Beitrittstermin Voraussetzung war, wurden die Direktzahlungen im Jahr 2004 wie in der Altgemeinschaft an die Landwirte entsprechend ihrer individuellen Prämienrechte bzw. anspruchsberechtigten Flächen ausbezahlt. Ab 2005 bzw. spätestens 2007 werden die Direktzahlungen in den neuen Mitgliedstaaten, die das Standardmodell gewählt haben, nach dem Regionalmodell entkoppelt, d. h. das bisherige gekoppelte Prämienvolumen wird auf die beihilfefähige Fläche umgelegt.

Im vereinfachten System wird das gesamte, einem neuen Mitgliedstaat zustehende Prämienvolumen an Tier- und Flächenprämien als einheitliche Flächenprämie auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) umgelegt. Die unabhängig von der tatsächlichen Flächennutzung bzw. Viehbestand gewährte einheitliche Flächenprämie wird für alle Flächen also auch für Kartoffel-, Zuckerrüben- sowie Sonderkulturflächen gewährt. Auch im vereinfachten System können die Direktzahlungen durch nationale Zahlungen aufgestockt werden. Nach Ablauf der Übergangsperiode wechseln die neuen Mitgliedstaaten, die das vereinfachte Modell anwenden, in ein Regionalmodell, das sich nur unwesentlich vom bisherigen vereinfachten System unterscheidet.

39. Welche Chancen bietet der zunehmende Reiseverkehr zwischen Deutschland und den neuen EU-Mitgliedstaaten Mittel- und Osteuropas für deutsche Reiseveranstalter und Fluggesellschaften in den neuen EU-Mitgliedsländern sowie den Tourismusstandort Deutschland?

Die Bundesregierung erwartet eine weiter zunehmende Reisetätigkeit innerhalb Europas. Die zunehmende wirtschaftliche Integration zwischen alten und neuen EU-Mitgliedsländern belebt unmittelbar den Geschäftsreise-Tourismus. Mit rasch anwachsender Kaufkraft in den Beitrittsländern dürfte sich auch der Urlaubstourismus aus diesen Ländern positiv entwickeln. Die Verbesserung der Infrastruktur und der touristischen Angebote vor Ort sowie die spätere Einführung des Euro werden auch einem verstärkten Urlaubsreiseverkehr aus Deutschland in die Beitrittsländer den Weg bereiten.

Die Deutsche Zentrale für Tourismus ist nicht erst seit der EU-Erweiterung in den wichtigen Quellmärkten Mittel- und Osteuropas aktiv, um den Tourismusstandort Deutschland vor Ort erfolgreich zu bewerben. Sie hat ihr dortiges Vertriebsnetz seit 1995 beständig erweitert, um die herausgehobene Position

Deutschlands als Reiseziel für die Bürger dieser Staaten zu festigen und weiter auszubauen. Die deutsche Tourismuswirtschaft ist nach Einschätzung der Bundesregierung gut aufgestellt, die wachsende Reisenachfrage zu befriedigen.

Die Erweiterung des liberalisierten europäischen Luftverkehrsmarktes um zehn Staaten eröffnet den Luftfahrtunternehmen der EU neue Möglichkeiten zur Erschließung bisher streng regulierter Märkte. Der Wegfall zahlreicher Strecken und Mengen bezogener Beschränkungen hat bereits zu einer erheblichen Steigerung des Luftverkehrs mit den neuen EU-Mitgliedsländern geführt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Jürgen Klimke u. a. und der Fraktion der CDU/CSU betr. „Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den Tourismus und die deutsche Tourismuswirtschaft“ (Bundestagsdrucksache 15/2237) verwiesen.

40. Sind mittlerweile in allen neuen EU-Mitgliedstaaten die Beschränkungen für Reiseleiter anderer Mitgliedstaaten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit aufgehoben?

Mit dem Tag des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten zur Europäischen Union gilt das Gemeinschaftsrecht auch in diesen Ländern.

Die Regelung der Bedingungen für den Zugang und die Ausübung von beruflichen Tätigkeiten stellt im Prinzip eine nationale Kompetenz dar. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung machen von den neuen Mitgliedstaaten die Tschechische Republik, Litauen und Polen die Ausübung der Reiseleitertätigkeit von Qualifikationsnachweisen abhängig.

In diesen Ländern haben deshalb auswärtige Reiseleiter eine den nationalen Anforderungen gleichwertige Qualifikation nachzuweisen, wenn sie dort dauerhaft arbeiten und sich niederlassen wollen.

Bei Reiseleitern, die ihre Tätigkeit lediglich grenzüberschreitend ausüben, gilt der Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit des EG-Vertrags. Die Reiseleiter dürfen nach der einschlägigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes nur dann durch die Forderung nach einem Qualifikationsnachweis eingeschränkt werden, wenn Touristen bei der Besichtigung von Kunstwerken, Museen, Galerien oder archäologischen Ausgrabungen begleitet und historische, künstlerische, architektonische, landschaftliche und natürliche Sehenswürdigkeiten erläutert werden.

Dagegen darf die Dienstleistungstätigkeit von Reiseleitern außerhalb dieser Orte und Sehenswürdigkeiten auch in den neuen Mitgliedstaaten keinen Beschränkungen unterliegen.

41. Ist die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Absicherung von Pauschalreisen gegen die Insolvenz oder den Konkurs von Reiseveranstaltern in EU-Mitgliedstaaten, die den Vorschriften der Richtlinie 90/314/EWG des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen (EG-Pauschalreiserichtlinie) entspricht, in allen neuen EU-Mitgliedstaaten gewährleistet?

Die Vorschriften der Richtlinie 90/314/EWG des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen sind als Bestandteil des Acquis der Europäischen Union für die neuen EU-Mitgliedstaaten mit deren Beitritt am 1. Mai 2004 bindend. Die neuen Mitgliedstaaten müssen also mit dem Beitritt dafür Sorge tragen, dass die Pauschalreiserichtlinie ordnungsgemäß in ihren nationalen Rechtsordnungen umgesetzt ist. Dies gilt auch für Artikel 7 der Pauschalreiserichtlinie, der die Mitgliedstaaten verpflichtet, in ihren Rechtsordnungen vorzusehen, dass im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses eines Reiseveranstalters

oder -vermittlers die Erstattung gezahlter Beträge und die Rückreise des Verbrauchers sichergestellt sind. Darüber, ob und wie diese Umsetzung durch die neuen Mitgliedstaaten im Einzelnen erfolgt ist, liegen hier keine Informationen vor. Im Falle der nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgten Umsetzung können die Europäische Kommission oder die anderen Mitgliedstaaten beim Europäischen Gerichtshof ein Vertragsverletzungsverfahren gegen den betreffenden neuen Mitgliedstaat einleiten. In Anbetracht der durch die Pauschalreiserrichtlinie bewirkten Angleichung des Pauschalreiserechts in allen EU-Mitgliedstaaten haben die neuen Mitgliedstaaten gleichzeitig auch die Regelungen aller anderen Mitgliedstaaten, die zur Umsetzung von Artikel 7 der Pauschalreiserrichtlinie erlassen worden sind, zu akzeptieren. Im deutschen Pauschalreiserecht wird dies dadurch gewährleistet, dass nach § 651k Abs. 5 BGB ein Reiseveranstalter mit Hauptsitz in einem anderen EU-Mitgliedstaat, der in Deutschland Pauschalreiseverträge abschließt, seiner Insolvenzsicherungspflicht nach § 651k Abs. 1 BGB dadurch genügt, dass er dem Reisenden eine Sicherung in Übereinstimmung mit den Vorschriften seines Staates nachweist, die allerdings wiederum den deutschen Anforderungen nach § 651k Abs. 1 BGB genügen muss.

42. Sind die Vorschriften aus der 6. EG-Richtlinie zur Besteuerung von touristischen Leistungen in allen neuen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt, damit deutsche Reiseveranstalter dort die nötige Rechtssicherheit und Grundlage für ihre Kostenkalkulation erhalten?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind die Vorschriften der 6. EG-Richtlinie in allen neuen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt worden, soweit die Beitrittsakte den einzelnen Staaten keine Ausnahmen ermöglicht.

Die Sonderregelungen für Reisebüros des Artikels 26 der 6. EG-Richtlinie (sog. Margenbesteuerung) zur Vereinfachung der Besteuerung von Umsätzen für Reisebüros wurden in den folgenden neuen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt:

- Tschechische Republik
- Estland
- Zypern
- Litauen
- Ungarn
- Malta
- Slowakische Republik.

Die neuen EU-Mitgliedstaaten Lettland, Polen und Slowenien wenden die Sonderregelungen der Margenbesteuerung für solche Umsätze nicht an.

43. Welche Chancen bietet der Umweltbereich deutschen Firmen in den neuen EU-Mitgliedstaaten, da diese ihre Umweltstandards innerhalb der vertraglich festgesetzten Übergangfristen anpassen müssen?

Die EU-Erweiterung bringt vielfältige Vorteile für die Umwelt und die Entwicklung in Europa mit sich. Durch die Übernahme und Umsetzung des anspruchsvollen gemeinsamen Umweltrechts wird die Umweltbelastung in der EU sukzessive reduziert. Die Angleichung an das EU-Umweltrecht und dessen effektive Umsetzung erfordern in den neuen Mitgliedstaaten aber auch erhebliche Investitionen in die Umweltinfrastruktur. Diese Investitionen zählen zu den schwierigsten Aufgaben der neuen Mitgliedstaaten.

Nach Schätzungen der EU-Kommission sind in den am 1. Mai 2004 beigetretenen neuen Mitgliedstaaten im Rahmen des Anpassungsprozesses Umweltinfrastrukturinvestitionen in Höhe von 80 bis 100 Mrd. Euro vonnöten. Für Bulgarien und Rumänien wird der Investitionsbedarf auf weitere 35 Mrd. Euro geschätzt.

Der größte Investitionsbedarf besteht in den Bereichen Wasser/Abwasser, Abfallentsorgung sowie Klimaschutz und erneuerbare Energien. Die in diesen Bereichen in den neuen Mitgliedstaaten erforderlichen Infrastrukturinvestitionen bieten auch für deutsche Unternehmen erhebliche Marktchancen:

- In den Bereichen Wasser/Abwasser besteht Bedarf an Wasseraufbereitungsanlagen sowie an Abwasserbeseitigungsanlagen. Gerade in ländlichen Gegenden stellen kleinere und mittlere dezentrale Anlagen eine Alternative zu Großanlagen mit ausgedehnten Kanalnetzen dar.
- Im Bereich Abfall besteht aufgrund der Vorgaben des EU-Rechts die Notwendigkeit, organische Substanzen in Abfällen zu reduzieren, getrennte Sammelsysteme aufzubauen sowie die Verwertung von Abfällen voranzubringen.
- In den neuen Mitgliedstaaten bestehen große Potenziale bei der Nutzung regenerativer Energien (z. B. Biomasse, Biogas). Darüber hinaus besteht erheblicher Bedarf bei der energetischen Sanierung von Gebäuden.

44. Welches Potenzial sieht die Bundesregierung für deutsche Firmen der Hygienebranche in den neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa, da diese ihre Normen innerhalb der vertraglich festgesetzten Übergangfristen anpassen müssen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor.

IV. Verkehrspolitik

45. Welche Chancen bieten der erforderliche Ausbau der Autobahn- und Schienenverkehrswegenetze sowie der Ausbau von Häfen und Flughäfen in den neuen EU-Mitgliedsländern Mittel- und Osteuropas für deutsche Firmen?

In Vorbereitung des Beitritts der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten wurde Ende 1999 im TINA-Prozess (TINA = Transport Infrastructure Needs Assessment) der Investitionsbedarf allein für die Verkehrsinfrastruktur von europäischer Bedeutung bis zum Jahr 2015 mit rund 92 Mrd. Euro beziffert. Hinzu kommt ein erheblicher Investitionsbedarf für die nicht im TINA-Netz erfasste Verkehrsinfrastruktur. Aufgrund des anzuwendenden europäischen Vergaberechts haben die deutsche Bauwirtschaft, deutsche Ausrüsterfirmen und deutsche Planungsbüros gleiche Chancen, nicht nur von diesem Auftragsvolumen zu partizipieren, sondern sich auch in diesen Staaten zu etablieren.

Aus den getätigten Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur erwächst in der Folge auch ein neuer Bedarf an rollendem Material. Dies gilt insbesondere für den Eisenbahnbereich. Hieraus ergeben sich für Fahrzeughersteller neue Auftragschancen.

Schließlich entwickelt sich einhergehend mit den Investitionen in die Infrastruktur auch ein neuer Bedarf an Serviceleistungen (z. B. Tankstellen, Catering, Werkstätten).

46. Wie viele Projekte zur Verbesserung der Anbindung in Richtung Mitteleuropa beinhaltet die zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG vereinbarte Liste der 66 Schienenprojekte?

Die im Ergebnis der Priorisierung zwischen der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG vereinbarte sog. 66er-Liste beinhaltet zur Verbesserung der Anbindung in Richtung Mitteleuropa mehrere Schienenprojekte. Beispielsweise handelt es sich um die Ausbaustrecke (ABS) Berlin–Frankfurt/Oder-Grenze D/PL, die ABS Berlin–Dresden (1. Baustufe), die ABS Dresden–Pirna-Grenze D/ČZ und die ABS Paderborn–Chemnitz. Das Gesamtinvestitionsvolumen für Projekte, die der Verbesserung der Anbindung in Richtung Mitteleuropa dienen, beträgt rund 500 Mio. Euro im Zeitraum 2004 bis 2008. Damit wird etwa ein Fünftel des Gesamtvolumens der 66er-Liste in diesem Zeitraum für die Anbindung in Richtung Mitteleuropa aufgewandt.

47. Welche Verkehrsprojekte hat die Bundesregierung im Zuge der europäischen Wachstumsinitiative gemeldet und wie ist jeweils ihr Realisierungsstand?

Für die europäische Wachstumsinitiative wurden Verkehrsinfrastrukturvorhaben aus der Liste der 30 vorrangigen Projekte der gemeinschaftlichen Leitlinien für den Aufbau eines Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-Leitlinien) ausgewählt. Von den Vorhaben mit deutscher Beteiligung ist die Schienenverbindung Lüttich–Köln bereits im Bau. Für die Strecke Straßburg–Appenweier–Rheinbrücke Kehl ist die Planung angelaufen. Bei der Verbindung München–Mühldorf–Salzburg hat die stufenweise Realisierung begonnen (Umfahrung Berg am Laim). Für das Vorhaben Dijon–Mulhouse–Mülheim gibt es bisher noch keine Planung. Der Abschnitt Basel–Karlsruhe befindet sich in Planung bzw. Bau. Für den „Eisernen Rhein“ Rheydt–Antwerpen läuft derzeit eine Abstimmung zwischen Belgien und den Niederlanden.

48. Welche dieser Projekte haben grenzüberschreitenden Charakter?

Alle in der Antwort zu Frage 47 genannten Projekte haben grenzüberschreitenden Charakter.

49. Welche ersten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturbelastung nach der EU-Erweiterung in Deutschland vor und mit welcher Entwicklung rechnet die Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren?

Der grenzüberschreitende Straßenverkehr nach Polen und Tschechien hat seit der EU-Erweiterung insgesamt um ca. 10 bis 15 Prozent zugenommen. Dabei hat sich der Lkw-Verkehr überproportional entwickelt; er stieg um ca. 20 bis 30 Prozent. Durch den Entfall von Wartezeiten aufgrund des Wegfalls der Zollkontrollen ist besonders der Verkehr über die Bundesautobahnen stark angestiegen. So hat sich z. B. der Lkw-Verkehr über die A 12 fast verdoppelt, über die A 6 hat er um rund 30 Prozent zugenommen. Bei den Bundesstraßen hat die Verkehrsbelastung in der Regel nicht signifikant zugenommen. Es gibt aber Ausnahmen. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 51 verwiesen.

Über die Entwicklung des Eisenbahnverkehrs seit der EU-Erweiterung liegen der Bundesregierung noch keine Erkenntnisse vor. Von 1997 bis 2015 wird für den grenzüberschreitenden Verkehr insgesamt ein Zuwachs von bis zu 275 Prozent prognostiziert. Diese überproportional starke Zunahme erfolgt jedoch auf

einem vergleichsweise geringen Ausgangsniveau. Die geplante bedarfs- und zeitgerechte Realisierung der Schienen-, Straßen- und Wasserstraßenprojekte EU-Osterweiterung wird dafür sorgen, dass im Jahr 2015 die Verkehrsinfrastruktur zu den östlichen Nachbarstaaten zu maximal 70 Prozent ausgelastet sein wird und somit genügend Kapazitätsreserven aufweisen wird.

50. Welches finanzielle Volumen ist erforderlich, um die dafür notwendige Infrastruktur in Deutschland aufzubauen?

Die aus der EU-Erweiterung resultierende Verkehrszunahme ist bei der Bewertung der für den Bundesverkehrswegeplan 2003 (BVWP 2003) angemeldeten Projekte bereits berücksichtigt worden.

Der vergleichsweise geringe Anteil des grenzüberschreitenden Verkehrs am Gesamtverkehr hatte nur bei einigen Projekten in Grenznähe signifikanten Einfluss. Diese 24 Projekte wurden im BVWP 2003 als „Projekte EU-Osterweiterung“ besonders aufgeführt. Sie sind auch in den Bedarfsplänen dem Vordringlichen Bedarf zugeordnet. Die wichtigsten Projekte sind im Bau bzw. in Teilen bereits fertig gestellt. Sie umfassen ein Investitionsvolumen von insgesamt rund 6,8 Mrd. Euro.

51. In welchen deutschen Regionen ist es durch die EU-Osterweiterung zu einer erheblich gestiegenen Verkehrsbelastung gekommen und mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung die entsprechend angespannte Verkehrssituation kurzfristig zu verbessern?

Erheblich gestiegene Verkehrsbelastungen sind vor dem Hintergrund eines niedrigen Ausgangsniveaus nicht zu verzeichnen (siehe Antwort zu Frage 49). Bei der Beurteilung der Zuwächse des grenzüberschreitenden Verkehrs ist zu berücksichtigen, dass sein Anteil am Gesamtverkehr nach wie vor relativ niedrig ist. Dies gilt auch für den Straßenverkehr, der die Hauptlast des grenzüberschreitenden Verkehrs trägt. Eine unter Mitwirkung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen und Bayern speziell zur Frage der Kapazitätsauslastung der Straßeninfrastruktur durchgeführte Untersuchung² bestätigt dies.

Gestiegene Verkehrsbelastungen sind an einigen Straßengrenzübergängen zu Polen und Tschechien und in Grenznähe zu verzeichnen. Beispiele sind die B 170 im Osterzgebirge und die B 14 in der Oberpfalz. Die durchgehende Fertigstellung der A 17 Dresden–Prag (für das Jahr 2006 geplant) und der A 6 Nürnberg–Prag (Abschnitt Waidhaus-Pfreimd (A 93) für das Jahr 2006 und Abschnitt Amberg/Ost-Pfreimd (A 93) für das Jahr 2008 geplant) werden hier die Verkehrssituation deutlich entspannen.

52. Welche nationalen und europäischen Institutionen wachen über die Seesicherheit in der Ostsee und wie stimmen diese ihre Maßnahmen im Notfall, beispielsweise bei Schiffshavarien, ab?

Für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie die Verhütung der von der Schifffahrt ausgehenden Umweltgefahren ist auf den deutschen Seeschiffahrtsstraßen und in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zuständig. Die entsprechenden

² Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf das Verkehrsmengengerüst und den Verkehrsablauf im deutschen Straßennetz der östlichen Grenzregionen und auf wichtigen Routen des internationalen Verkehrs, Schlussbericht, IVV Aachen, Juli 2004.

Vollzugsaufgaben wurden für die Hoheitsgewässer durch Staatsverträge auf die Wasserschutzpolizeien der Küstenländer, für die Ausschließliche Wirtschaftszone durch Rechtsverordnung auf den Bundesgrenzschutz und die Zollverwaltung übertragen.

Die Abarbeitung von komplexen Schadenslagen obliegt dem Havariekommando.

Mit Deutschlands Nachbarstaaten in der Ostsee bestehen auf der Grundlage des Übereinkommens von 1992 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes (Helsinki-Übereinkommen) bi- oder trilaterale Vereinbarungen über die gegenseitige Alarmierung und gegenseitige Hilfe bei Schiffsunfällen.

53. Plant die Bundesregierung, auf die neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa einzuwirken, dass die zur Verfügung stehenden EU-Mittel zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur insbesondere zielgenau und nachhaltig für die Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen eingesetzt werden?

Die Bundesregierung arbeitet mit den EU-Mitgliedstaaten, die in den für die Vergabe der EU-Mittel zuständigen Gremien vertreten sind, eng zusammen. Dazu gehören auch die zum 1. Mai 2004 beigetretenen Staaten. Im Übrigen gewährleisten Vergabekriterien und Kontrollmechanismen, dass EU-Fördermittel gezielt auf die Verkehrsinfrastruktur konzentriert werden, die dem Austausch von Personen und Gütern innerhalb der Europäischen Union dient.

V. Bildung und Wissenschaft

54. Wie viele Schülerinnen und Schüler in Deutschland lernen die polnische oder die tschechische Sprache, und wie hoch ist die Anzahl derer, die in Tschechien oder Polen die deutsche Sprache erlernen?

Aus der Berichterstattung an die Ständige Deutsch-Polnische Arbeitsgruppe „Polnischunterricht und Polonistik in der Bundesrepublik Deutschland“ im Rahmen des deutsch-polnischen Kulturabkommens vom 16. März 1990 ergibt sich, dass im Schuljahr 2000/2001 4 748 Schüler die polnische Sprache erlernten.

In Polen lernten im Schuljahr 2002/2003 35,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler deutsch.

Zum Erlernen der tschechischen Sprache erlaubt die Statistik der KMK keine Aussage, da in ihr die tschechische Sprache mit anderen Sprachen in einer Sammelkategorie „sonstige Sprachen“ zusammengefasst ist.

Nach Auskunft des tschechischen Schulministeriums lernten im vergangenen Schuljahr 48 Prozent aller Schüler und Schülerinnen die deutsche Sprache, insgesamt 568 944.

55. Reicht nach Ansicht der Bundesregierung die Sprachkompetenz gerade in den Grenzregionen aus, um das Zusammenwachsen der Regionen zu gewährleisten?

Der dynamische Prozess des Zusammenwachsens der Grenzregionen hat auch eine positive Entwicklung der Sprachkompetenz zur Folge. So hat z. B. das Erlernen der polnischen Sprache in den drei an Polen angrenzenden Bundesländern von 1995/1996 bis 2002/2003 um 168 Prozent zugenommen.

56. Wie bewertet die Bundesregierung die Ausbildung und Qualifizierung der Facharbeiter aus den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa im Vergleich zu deutschen Facharbeitern?

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Erkenntnisse über den Inhalt und die Qualität der Ausbildung und Qualifizierung der Facharbeiter aus den neuen EU-Mitgliedstaaten vor, da die Berufsbildungssysteme in diesen Staaten in den letzten Jahren umfassenden Reformen unterzogen wurden.

57. Wie beurteilt die Bundesregierung das Niveau der schulischen und universitären Ausbildung der neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland?

Wegen der Unterschiede zwischen den einzelnen Staaten, den Universitäten und Fachbereichen ist eine allgemeine Aussage zum Niveau der universitären Ausbildung in den neuen EU-Mitgliedstaaten im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland nicht möglich.

Zum Niveau der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen der neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa kann lediglich festgehalten werden, dass die Kooperation mit ihnen für deutsche Hochschulen offensichtlich interessant und fruchtbar ist, was aus der Anzahl der bestehenden Kooperationen indirekt geschlossen werden kann (siehe Antworten zu den Fragen 59 und 60).

Im Prozess zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums sollen bis 2010 die Einführung eines (im Prinzip) zweistufigen Graduierungssystems und eines Systems von leicht lesbaren und vergleichbaren Abschlussgraden (BA, MA) erreicht werden. Darüber hinaus stehen die Förderung der Mobilität von Studierenden, Wissenschaftlern und Verwaltungspersonal sowie die Beseitigung von Mobilitätshindernissen und die Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung im Fokus des Prozesses. Dieser so genannte Bologna-Prozess, an dem sowohl die alten EU-Mitgliedstaaten als auch die neuen EU-Mitglieder aus Mittel- und Osteuropa beteiligt sind, erfordert von allen beteiligten Ländern umfangreiche Reformen und Anpassungen des Hochschulwesens. Erwartet wird eine europaweite Dynamisierung und Qualitätssteigerung der Hochschulausbildung.

58. Wie sind Schulen der neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel und Osteuropa im Vergleich zu deutschen Schulen mit EDV und PCs ausgerüstet (nach Ländern)?

Tschechien: Über die PC-Ausstattung sind keine statistischen Angaben verfügbar. Nach dem Eindruck der an tschechischen Schulen entsandten deutschen Lehrer dürfte die Ausstattung in etwa der in Deutschland entsprechen.

Polen: Im Jahr 2000 kam auf 39 Lyzeumsschüler 1 Computer. Für Grundschulen wird seit 2004 vom polnischen Bildungsministerium eine Ausstattung von mindestens 10 PC mit Internetanschluss pro Schule angestrebt.

Insgesamt ist die EDV-Ausstattung gleichziehend mit der in Deutschland.

Slowakei: Praktisch jede Schule in der Slowakei ist mit PC (Computerraum oder „Computerkabinett“ mit einem Lehrer- und einigen Schüler-PC) sowie Internetanschluss ausgestattet; dank einer Spende der Deutsche Telekom wurden im Rahmen eines Programmes „Computer für Schulen“ in diesem Bereich im Jahre 2004 entscheidende Fortschritte gemacht.

Ungarn: Hier steht derzeit für 9 Schülerinnen und Schüler durchschnittlich 1 Computer zur Verfügung.

Slowenien: Konkrete Zahlen liegen nicht vor. Grundsätzlich erscheint die Versorgung an Gymnasien relativ gut.

Estland: Alle estnischen Schulen besitzen seit Mitte der 90er Jahre Internetanschluss, oft sogar die Lehrer in den Klassenräumen. Die Computerausstattung ist meist ausgezeichnet. Estland ist in diesem Bereich vorbildlich.

Lettland: Im Schuljahr 2002/2003 kam im Durchschnitt ein Computer auf 22 Schülerinnen und Schüler, jede Schule war rein statistisch mit 13 PC ausgestattet.

Litauen: Laut Angaben des Litauischen Amtes für Statistik kamen im Schuljahr 2003/2004 auf 100 Schüler an allgemeinbildenden Schulen 3,9 Computer.

Die Vergleichsdaten für Deutschland ergeben sich aus der vierten bundesweiten Erhebung zur „IT-Ausstattung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen in Deutschland“ www.bmbf.de/pub/it-ausstattung_der_schulen_gesamt_2004.pdf aus dem Jahr 2004. Danach liegt die durchschnittliche Schüler-Computer-Relation in Deutschland bei 12:1.

59. Welche Kooperationen bestehen zwischen deutschen Bildungseinrichtungen und solchen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa?

Im Rahmen der europäischen Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI, an denen die neuen EU-Mitgliedstaaten bereits seit 1997 teilnehmen, haben sich zahlreiche, zum Teil dauerhafte Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen entwickelt.

Die deutschen Hochschulen kooperieren mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mittel- und Osteuropa in allen Bereichen, die bei dieser Art internationaler Zusammenarbeit üblich sind. Dabei sind der Austausch von Studierenden und Gastdozenten sowie die Zusammenarbeit in Forschung inklusive Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlern Hauptbereiche gemeinsamer Aktivitäten. In diesem Zusammenhang sind eine Reihe von gemeinsamen Studiengängen errichtet und Abkommen über Vergabe von Doppeldiplomen geschlossen worden.

Die Einführung vergleichbarer Studienstrukturen im Rahmen des Bologna-Prozesses werden die Rahmenbedingungen für diese Kooperation verbessern.

60. Wie viele und welche Kooperationen im Bereich Wissenschaft und Forschung existieren derzeit mit den neuen EU-Mitgliedstaaten?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie die Wissenschaftseinrichtungen und Mittlerorganisationen unterhalten eine lebhaft, sich insbesondere seit dem EU-Beitritt verstärkende Zusammenarbeit mit den Mittel- und Osteuropäischen Ländern mit dem Ziel, einen einheitlichen europäischen Forschungs- und Innovationsraum zu schaffen. Im Rahmen der BMBF-Förderung sind hier vor allem die Fachprogramme, das Regionalprogramm sowie der Projektbezogene Personenaustausch (DAAD) zu nennen. Im Jahr 2005 werden in diesem Zusammenhang alleine vom BMBF, dem DAAD und der MPG bislang ca. 340 Kooperationsprojekte gefördert. Hinzu kommt eine Vielzahl von Projekten und gemeinsamen Maßnahmen der DFG, der HGF, der FhG, der WGL und anderer Einrichtungen. Besonders hervorzuheben sind auch etablierte Partnerschaften deutscher Hochschulen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen der neuen EU-Mitgliedstaaten. Der Hochschulkompass der HRK nennt 1 643 Kooperationen; <http://www.hochschulkompass.de>.

Neben der bilateralen Zusammenarbeit tritt seit der EU-Erweiterung verstärkt die Zusammenarbeit im Rahmen europäischer Programme. Im Rahmen des

6. EU-Forschungsrahmenprogramms wurden 284 Verträge mit deutschen und Partnern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten geschlossen. Insgesamt 613 Einrichtungen in den neuen EU-Mitgliedstaaten kooperieren mit deutschen Partnern im Rahmen dieser Projekte.

61. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, deutsche Forschungsprogramme für Partner in den Grenzregionen zu öffnen?

Die Bundesregierung bewertet den Vorschlag, deutsche Forschungsprogramme für Partner in den Grenzregionen zu öffnen, positiv. Die Bundesregierung hat frühzeitig auf die Herausforderungen der EU-Osterweiterung mit einem neuen Kooperationsinstrument zur Öffnung der nationalen Fachprogramme reagiert. Mit der im März 2004 im Internet veröffentlichten Bekanntmachung „Internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung, Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa (Regionalprogramm)“ sollen die Forschungspotenziale nicht nur von den Partnern in den Grenzregionen, sondern von allen neuen EU-Mitgliedstaaten und EU-Beitrittskandidaten besser genutzt werden.

Durch die Internationalisierung der Förderprogramme des BMBF und deren Verknüpfung mit den entsprechenden Förderprogrammen der Partnerländer, durch Fokussierung auf Schwerpunktthemen gegenseitigen Interesses soll sowohl ein bilateraler als auch ein europäischer Mehrwert geschaffen werden im Hinblick auf das von der EU in Lissabon vereinbarte Ziel. Dies ist umso wichtiger, als mit einem Anteil von nur ca. 5 Prozent an den öffentlichen europäischen FuE-Investitionen das 6. EU-Forschungsrahmenprogramm nur eine begrenzte Wirkung erzielen kann.

Außerdem können deutsche innovative Unternehmen im Programm PRO INNO II gefördert werden, wenn sie ein gemeinsames FuE-Projekt mit einem ausländischen Partner durchführen, bei dem beide Partner konkrete FuE-Arbeiten leisten. Die Bundesregierung wirbt bei den ausländischen Regierungen darum, ähnliche Fördermöglichkeiten für ihre Unternehmen zu eröffnen.

62. Welche Planungen zur Verstärkung der Wissenschaftskooperation bestehen mit den jeweiligen neuen EU-Mitgliedstaaten?

Es gibt im Wesentlichen zwei neue Instrumente zur Verstärkung der Wissenschaftskooperation, die Ausschreibung für die Region Mittel- und Osteuropa (Regionalprogramm) und den Aufbau von Gemeinsamen Forschungsbasen an Wissenszentren in den neuen EU-Mitgliedstaaten. Werden mit dem Regionalprogramm Anbahnungsprojekte unter BMBF-Fachprogrammen oder EU-Programmen gefördert, so sollen in Gemeinsamen Forschungsbasen Wissenschaftler aus Universitäten, Wissenschaftseinrichtungen und der Industrieforschung organisatorisch, personell und finanziell z. B. in Verteilten Projektgruppen zusammenarbeiten. Ziel ist es, die Forschungspotenziale gemeinsam weiterzuentwickeln, um so dynamischere Produkt- und Prozessinnovationen im Interesse Deutschlands und des jeweiligen Partnerlandes einzuleiten. Es geht um die Schaffung nachhaltiger Strukturen in der innovationsorientierten, angewandten Forschung. Bisher wird der Aufbau von drei deutsch-ungarischen Forschungsbasen unterstützt. Es handelt sich dabei um die Verteilten Projektgruppen „Ambient Intelligence“ in Budapest, „PlantResource“, in Szeged und Martonvásár, sowie „Mechatronics“ in Miskolc. Weitere Gemeinsame Forschungsbasen an polnischen und tschechischen Wissenszentren sind in Vorbereitung.